

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft

Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 108 AktG

Zum 1. Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 30. September 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der im Jahresabschluss der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft zum 30. September 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von € 27.943.160,66 wird zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlüsse:

- 1) Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021 die Entlastung erteilt.
- 2) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021 die Entlastung erteilt.

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/21

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2020/21 ein Betrag in Höhe von € 47.500,00 vergütet, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.

5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/21

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Unternehmens Invest AG für das Geschäftsjahr 2020/21 wird genehmigt.

6. Tagesordnungspunkt

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/22

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten. Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269725 f, Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz, wird zur Abschlussprüferin für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/22 (01. Oktober 2021 bis 30. September 2022) bestellt.

Hinweis:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, hat mit Schreiben vom 25. Jänner 2022 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüferin begründen könnten.

7. Tagesordnungspunkt

Wahlen in den Aufsichtsrat

Dr. Rudolf Knünz ist mit 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand der Unternehmens Invest AG ausgeschieden. Der Aufsichtsrat schlägt vor, Dr. Rudolf Knünz in den Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG zu wählen. Der Aufsichtsrat hat sich hierbei einem Vorschlag der Knünz GmbH sowie der Knünz Invest Beteiligungs GmbH angeschlossen. Diese Aktionäre halten mehr als 25% der Stimmrechte an der Unternehmens Invest AG. Der Vorschlag der Knünz GmbH und der Knünz Invest Beteiligungs GmbH jeweils iSv 86 Abs 4 Z 2 AktG ist auf der Internetseite unter www.uiag.at/investorrelations/hauptversammlung zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Herr Dr. Rudolf Knünz, geb. am 08. Juli 1951, wird mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 23. März 2022 in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Hinweis:

Mit Beendigung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode von Herrn Dr. Manfred DeBock als Mitglied des Aufsichtsrats ab. Gemäß § 11 (Der Aufsichtsrat) Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. In der kommenden Hauptversammlung wäre nunmehr ein Mitglied zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen. Eine Wahl zum Aufsichtsrat ist letztmalig vor Erreichen der Altersgrenze von 75 Jahren möglich.

Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft unterliegt nicht dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG und hat das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG nicht zu berücksichtigen.

Herr Dr. Rudolf Knünz hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz abgegeben, die gemeinsam mit seinem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft www.uiag.at veröffentlicht ist.

8. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 9

In der Hauptversammlung vom 24.03.2021 wurde die Satzung der Unternehmens Invest AG im ersten Absatz von § 9 dahingehend ergänzt, dass das Vorstandsmandat von Herrn Dr. Rudolf Knünz bis zum 31.12.2021 verlängert wird. Diese Ergänzung soll nun wieder aus der Satzung gestrichen werden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der folgende Satz wird aus dem ersten Absatz von § 9 der Satzung gestrichen:

„Das Vorstandsmitglied Dr. Rudolf Knünz, geb. 08.07.1951, darf letztmalig für die Periode 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 wieder zum Vorstandsmitglied bestellt werden.“